

Tagesschule Bolligen Schuljahr 2024-2025

- Mittagstisch Ferenberg -



Bolligen, 01.02.2024

Liebe Eltern

Ihre Anmeldung für die Betreuungszeiten in der Tagesschule ist ab sofort möglich. Vielen Dank, dass Sie Ihr Kind für jedes Schuljahr mit dem gewünschten Pensum wieder neu anmelden!

Sollten zeitliche Unsicherheiten bestehen, gehen Sie bei der Buchung der Betreuungsmodule vom wahrscheinlichsten Szenario aus und melden Sie dementsprechend an.

Wir werden nachträgliche Änderungen mit Kulanz behandeln.

Mit freundlichen Grüssen

Silke Althaus
Administration Tagesschule

Nicole Wagner
Leitung Tagesschule

Erklärungen zum Ausfüllen der Tagesschulanmeldung (Fassung Februar 2024)

- **Anmeldefrist** für garantierte Betreuungszeiten: Eingangsdatum: 31.05.2024
per Mail : tagesschule.administ@schulen-bolligen.ch
oder Post: Gemeindeverwaltung Bolligen Abt. Bildung & Kultur
Bearbeitungsgebühr nach Ablauf der Frist: 50.00 CHF
- **Mehrere Kinder** können entweder per Namen in die einzelnen Module eingetragen werden oder für jedes Kind eine eigene Anmeldung ausgefüllt werden
- **Klassenbezeichnungsangabe:** des kommenden Schuljahres (Bsp. 3c).
- **ganze Betreuungsmodule*** anmelden
*Ausnahme: Besuch und Vermerk des Wahlunterrichts am Donnerstag (Angebot der Schule / ADS) ⇒ melden Sie alle Betreuungsmodule im gesamten Zeitraum an
- **Neuanmeldungen** während dem Schuljahr:
jeweils zu Quartals-/Semesterbeginn möglich (DIN-Wochen 42, 2, 17 und per 01.02.)
Anmeldefrist: mindestens 1 Monat zuvor
- **Zusätzliche Anmeldungen einzelner Betreuungstage und -module** können auf Nachfrage per Mail (tagesschule.administ@schulen-bolligen.ch) genehmigt werden
- **Beantragung auf Subventionen der Gemeinde**
Bedingungen und Anmeldebeilage:
Deklaration des Einkommens und Vermögens als Tarifrrechnungsgrundlage mittels:
⇒ definitiver Steuerveranlagung 2023*

**provisorische Deklaration (falls die aktuelle definitive Steuerveranlagung noch nicht vorliegt)*
- letzte vorliegende definitive Steuerveranlagung (2022 oder früher)
- eingereichte Steuererklärung (2023)
- aufgrund gültiger Lohnausweise, Bankbelege, Unterhaltsverträge, ...

Provisorische Tarifrrechnungen werden nachträglich überprüft und allenfalls korrigiert.
- **Rechnungstellung**
⇒ Rechnungserhalt von jeweils 5 Monats-Rechnungen erfolgt halbjährlich
(im August / Beginn des Schuljahres und Juli / Ende des Schuljahres, erfolgt keine Rechnung)
Korrekturen werden im folgenden Semester berücksichtigt.
- **Kosten** gemäss kantonaler Vorgaben:
Maximaltarif: 12.86 CHF pro Stunde
Minimaltarif: 0.82 CHF pro Stunde
Mittagessen: 10.00 CHF pro Tag
Zvieri: 1.00 CHF pro Tag

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tagesschulverordnung
auf der Homepage der Schule**

Definitive Anmeldung

Anmeldeschluss: **31.05 2024** senden an: Gemeindeverwaltung Bolligen
 Bildung und Kultur
 Hühnerbühlstrasse 5
 3065 Bolligen
tagesschule.administ@schulen-bolligen.ch

Anmeldung per	
<input type="checkbox"/>	Schuljahresbeginn
<input type="checkbox"/> (Datum)

Personalien der Erziehungsberechtigten

Elternteil 1 (Rechnungsadresse)	Elternteil 2
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
Telefon P/G	Telefon P/G
E-Mail-Adresse	@

Konkubinatspaare

Name/Vorname allfälliger Lebenspartner*in _____ gültig seit: _____

Personalien der Kinder

Alle gemeinsamen Kinder, die im gleichen Haushalt leben:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Kiga od. Klasse SJ 2024/2025	Anmeldung Tagesschule

Kinder in anderem Haushalt, die unterstützt werden:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Wohnort

Beanspruchten Betreuungszeiten

		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1	07.00 – 08.10					
2	11.50 – 13.50					
	12.10 – 14.10					
3	13.50 – 14.40					
4	15.40 – 15.30					
4a	15.30 – 16.10					
5	16.10 – 17.00 inkl. Zvieri					
6	17.00 – 17.50					

Begleitdienst Wir benötigen einen Begleitdienst (für Kinder, die von einem / in einen externen Schulungsort begleitet werden müssen (Kindergarten oder Schulhaus))

<input type="checkbox"/>	Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif .
<input type="checkbox"/>	Wir sind Sozialhilfebezüger und beanspruchen den Minimaltarif .
<input type="checkbox"/>	Wir erheben Anspruch auf einen subventionierten Tarif → dann Deklaration auf der Rückseite
Ort und Datum: Unterschrift:	

Deklaration

Geben Sie bitte Ihr Einkommen an und mit welchen **Unterlagen** (bitte beilegen) Sie dieses belegen:

<input type="checkbox"/>	Definitive Steuerveranlagung 2023
<input type="checkbox"/>	Zusammenzug Steuererklärung 2023 gemäss TaxMe Kantons- und Gemeindesteuern
<input type="checkbox"/>	Anderes (z.B. Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge, nämlich:)

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

2023		Steuererklärung /- verfügung		Familie ⁽¹⁾	
				Elternteil 1	Elternteil 2
Einkommen	Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (netto)	Formular 2 Ziffer 2.21	
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre (nur für Selbständigerwerbende)	Formular-Ziffer 9/10-9210 8-8.1	
	Steuerpflichtiges Ersatzeinkommen (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	Formular 2 Ziffer 2.22/2.23	
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	Formular 2 Ziffer 2.24	
	Familienzulagen <i>(falls nicht im Nettolohn enthalten)</i>	Formular 2 <i>(Weitere Einkünfte)</i> Ziffer 2.25	
	Gewinnungskosten	Formular / Ziffer 3-51 7-7.2 Total:
	Bruttoerträge aus (un-) beweglichem Vermögen	Formular / Ziffer 3-31 minus 53 7-7.1 Total:
	Einkommen aus Erbengemeinschaften/Miteigentümerschaften	Formular 8 Ziffer 8.3	
Einkommen und Vermögen beider Elternteile zusammen				
Abzug	Abzug Bezahlte Unterhaltsbeiträge	Formular 5 Ziffer 5.1		
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse ⁽³⁾ Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700			
Total	Massgebendes Einkommen			

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Abteilung Bildung und Kultur zu Kontrollzwecken bei der Steuerverwaltung Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Ort und Datum:

Unterschrift:

¹ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

² Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziff. 32) plus amtlicher Wert von Liegenschaften (Formular 7, Ziff. 7.0) minus Schulden (Formular 4, Ziff. 4.3) = Nettovermögen. Nettovermögen / 20 = 5% des Nettovermögens

³ Anzahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber Sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen, wenn das Paar seit mindestens 2 Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat